

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012

Nr. 2012/2099

Büsserach: Änderung Erschliessungsplan „Einmündung Grienstrasse“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Büsserach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Erschliessungsplans „Einmündung Grienstrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die bestehende Einmündung der Grienstrasse in die Breitenbachstrasse ist heute unübersichtlich und für LKWs nicht geeignet. Die Gemeinde plant, die Grienstrasse neu rechtwinklig in die Breitenbachstrasse zu führen, um in diesem Bereich die Sicherheit und die Befahrbarkeit zu verbessern. Zudem ist südseitig des geplanten Strassenabschnittes ein Fussweg vorgesehen. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan „Einmündung Grienstrasse“ werden die geplanten Änderungen planungsrechtlich sichergestellt. Die bestehende Strasseneinfahrt wird aufgehoben und die Baulinien werden entsprechend angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 15. Juni 2012 bis zum 16. Juli 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Erschliessungsplans „Einmündung Grienstrasse“ am 7. Mai 2012 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Erschliessungsplans „Einmündung Grienstrasse“ der Einwohnergemeinde Büsserach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Änderung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) zu.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Büsserach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 001 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung, (Bi/Ca) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach, mit 3 gen. Plänen (später), (mit Belastung im Kontokorrent)

Bau- und Planungskommission Büsserach, Breitenbachstrasse 22, 4227 Büsserach

Sperisen Ingenieure GmbH, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Büsserach: Genehmigung Änderung Erschliessungsplan „Einmündung Grienstrasse“)